



DER
ENTWICKLUNGSBERICHT
IM VORBEREITUNGSDIENST



Inhalt

Stand: Januar 2012

- 1. Der Entwicklungsbericht**
- 2. Aufgabenstellungen**
 - 2.1 Schulische und individuelle Bedingungen**
 - 2.2 Umgang mit Ausbildungsangeboten
(Hospitation, Seminarveranstaltungen)**
 - 2.3 Umgang mit Rückmeldungen im Ausbildungsprozess**
 - 2.3.1 Rückmeldungen**
 - 2.3.2 Beratungsgespräche**
 - 2.3.3 Zielvereinbarungen**
 - 2.4 Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts**
- 3. Gestaltung**



1. *Der Entwicklungsbericht*

Der Entwicklungsbericht stellt ein Instrument zur kontinuierlichen Reflexion des individuellen Lernwegs dar. Eines seiner wichtigsten Ziele besteht für die Anwärterinnen und Anwärter darin, sich mit dem eigenen Lernen auseinanderzusetzen. Daneben erweitert die Einsichtnahme in den Entwicklungsbericht die Perspektive der Fachleiterinnen und Fachleiter bei der begleitenden Beratung und prozessorientierten Bewertung. Der Entwicklungsbericht fließt auf diese Weise - neben den Leistungen der Anwärterinnen und Anwärter, die bei den Unterrichtsbesuchen gezeigt und in den Ausbildungsveranstaltungen erbracht wurden – in die Bewertung ein.

Der Entwicklungsbericht basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, die im Rahmen der verschiedenen Schulpraktika in den Erfahrungsbereichen

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung

erworben wurden. Er führt die Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungsbereichen im Vorbereitungsdienst kontinuierlich weiter. Die für die berufliche Professionalisierung bedeutsamen Prozesse werden durch Dokumentation und Reflexion exemplarischer Erfahrungen und Fragestellungen im Rahmen folgender Aufgaben skizziert:

1. Bedingungsanalyse und Entwicklungsperspektiven
2. Umgang mit Rückmeldungen zu Unterrichtsbesuchen, Zielvereinbarungen und Konsequenzen
3. Arbeitspläne für den eigenverantwortlichen Unterricht
4. Ausgewählte Unterrichtsdokumentationen
5. Dokumentierte Professionalisierungsprozesse zu den einzelnen Erfahrungsbereichen.



2. Aufgabenstellungen

2.1 Schulische und individuelle Bedingungen

Dieser Teilaspekt des Entwicklungsberichtes dient der Darstellung und Reflexion der konkreten schulischen Bedingungen und dem Abgleich mit persönlichen Voraussetzungen und Erwartungen der Anwärtlerin oder des Anwärters.

Dabei sind insbesondere die Erfahrungsbereiche aus den schulischen Praktika in den Blick zu nehmen.

Entsprechende Wahrnehmungen sollen die Entfaltung von Kompetenzen als Lehrkraft leiten und zu konkreten Entwicklungsaufgaben führen. Die Dynamik des persönlichen Entwicklungsprozesses soll dokumentiert werden. Zwischenbilanzen sind dabei mehrfach notwendig, damit Entwicklungen sichtbar gemacht werden und im kritischen Dialog begleitet werden können.

2.2 Umgang mit Ausbildungsangeboten (Hospitation, Seminarveranstaltungen)

Anwärtinnen und Anwärter dokumentieren exemplarisch und selbstgesteuert verschiedene Ausbildungsveranstaltungen und -leistungen. Dazu zählen insbesondere die Erfahrungen

- a) aus berufspraktischen und fachdidaktischen Modulen,
- b) aus Unterrichtsbesuchen,
- c) aus den institutionalisierten und fakultativen Beratungsgesprächen,
- d) aus Hospitationen,
- e) angeleitetem und selbstverantwortlichem Unterricht.

Die Auswahl könnte vorwiegend nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Relevanz für die eigene professionelle Entwicklung als Lehrkraft,
- Bezug zu individuellen Ressourcen,
- Bedeutung/Tragweite der Erfahrungen,
- konkrete Erkenntnisse und Hinweise,
- Verbindlichkeit der Drittaussagen,
- Theorie-/Praxisbezug,
- Zielcharakter und Kompetenzentwicklung.



Der Entwicklungsbericht kann im Hinblick auf „Umgang mit Ausbildungsleistungen“ auch Elemente enthalten, die von den Ausbilderinnen und Ausbildern angeregt bzw. initiiert worden sind. Der Schwerpunkt der Dokumente sollte kompetenzorientiert auf einem reflexiven Umgang mit den Erfahrungen im Hinblick auf die eigene Entwicklung als professionelle Lehrkraft liegen (Orientierungspunkte: Kompetenzen in den „Modulen für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst“ und präzisierende Dokumente, z.B. Kompetenzraster der Studienseminare).

2.3 Umgang mit Rückmeldungen im Ausbildungsprozess

2.3.1 Rückmeldungen

Rückmeldungen im Ausbildungsprozess haben mehrere Aufgaben:

- Bilanzierung des erreichten Kompetenzstandes (Selbst- und Fremdeinschätzung)
- Rückmeldung über Stärken und Schwächen und über Entwicklungspotenziale
- Feststellung des weiteren Ausbildungs- und Beratungsbedarfs
- Zielvereinbarungen über die weitere Ausbildung
- Vereinbarungen über Unterstützungen.

Rückmeldungen erfolgen prozesshaft. Die Reflexion im Dialog steht dabei im Vordergrund. Konsequenzen werden gemeinsam entwickelt.

Den spezifischen Aufgaben entsprechend gibt es verschiedene Formen der Rückmeldung mit unterschiedlicher Zielsetzung. Die Rückmeldung erfolgt aus verschiedenen Perspektiven und somit von verschiedenen an der Ausbildung beteiligten Personen(gruppen) in Seminar und Schule, Schülerinnen und Schüler eingeschlossen.

Den Bezugsrahmen der Rückmeldungen bilden in erster Linie die der Ausbildung zugrunde gelegten Kompetenzen. Im Sinne der Anschlussfähigkeit sind auch die Kriterien und Indikatoren im Orientierungsrahmen Schulqualität für Rheinland-Pfalz in passendem Maße heranzuziehen.



2.3.2 Beratungsgespräche

Rückmeldungen erfolgen freiwillig und verpflichtend. Verpflichtend sind zwei Beratungsgespräche mit Zielvereinbarungen zwischen der Anwärtlerin bzw. dem Anwärter und den Fachleiterinnen und Fachleitern. Das erste findet gegen Ende des ersten Ausbildungshalbjahres statt. Das zweite Beratungsgespräch wird gegen Ende des zweiten Ausbildungshalbjahres statt.

Die Beratungsgespräche werden von den beteiligten Fachleiterinnen bzw. Fachleitern durchgeführt. Andere an der Ausbildung beteiligte Personen können teilnehmen.

2.3.3 Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen fördern eigenverantwortliches Handeln sowie die Transparenz des Ausbildungsprozesses und steuern die Aufgabenerfüllung durch klare Festlegungen.

Auf der Grundlage der angefertigten Situationsanalyse und Unterrichtserfahrungen werden im Beratungsgespräch zum Ausbildungsstand erste Zielvereinbarungen zwischen der Anwärtlerin bzw. dem Anwärter und den Fachleiterinnen und Fachleitern getroffen.

Im zweiten Beratungsgespräch wird u.a. die Umsetzung dieser und der nachfolgenden Zielvereinbarungen besprochen und Modifizierungen mit Blick auf die weitere Professionalisierung werden erörtert.

2.4 Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts

In diesem Teil des Entwicklungsberichtes werden Entwicklungsaufgaben, eigene Perspektiven und Anforderungen im Hinblick auf den eigenverantwortlichen Unterricht in Einklang gebracht. Planungen werden begründet, Wirksamkeiten ausgewertet, Konsequenzen abgeleitet. Die Ausprägung von Kriterien erfolgreichen Unterrichts wird sichtbar gemacht.



3. Gestaltung

Die Darstellungs- und Präsentationsformen, die den Ausbildungsprozess abbilden, können vielfältig sein. Leitendes Kriterium bei der Auswahl der Form sind Transparenz und Verständlichkeit. Dabei sollten der zeitökonomische Aspekt beachtet und prägnante Gestaltungsformen gewählt werden.